

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Abteilung I
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

26. Mai 2015

Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 betreffend ein Mitteilungsverfahren; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 26. März 2015 eingeladen, zum Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 (nachfolgend: 3. Fakultativprotokoll) zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (nachfolgend: Kinderrechtsübereinkommen) betreffend ein Mitteilungsverfahren, Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zur Sache äussern zu können und lassen uns dazu wie folgt vernehmen:

Die Absicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem 3. Fakultativprotokoll zum Kinderrechtsübereinkommen beizutreten und dieses in absehbarer Zeit durch den Schweizerischen Bundesrat unterzeichnen und ratifizieren zu lassen, wird von uns begrüsst. Wir erachten eine vollständige Umsetzung des Kinderrechtsübereinkommens zu Gunsten aller Kinder in der Schweiz als notwendig. Die geplante Einführung von Mitteilungsverfahren bietet die Chance, die nötigen Kontrollmechanismen zu verstärken. Die Stossrichtung, dadurch die Bedeutung des Kinderrechtsübereinkommens und dessen Wirksamkeit zu erhöhen, unterstützen wir.

Dabei erscheinen uns auch die geplanten Erklärungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit denen die Zuständigkeit des UN-Kinderrechtsausschusses sowohl zur Prüfung von Mitteilungen aus dem zwischenstaatlichen Mitteilungsverfahren, als auch zur Durchführung von Untersuchungsverfahren anerkannt wird, als richtige Entscheidung. Kinder und ihre Vertreterinnen sowie Vertreter aus der Schweiz sollen künftig Verletzungen ihrer Rechte selbstständig und direkt dem UN-Kinderrechtsausschuss vorlegen können. Dadurch werden Kinder konsequent und zeitgemäss als Rechtssubjekte behandelt

Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Frau Monica Sethi Waeber, Abteilungsleiterin, Amt für soziale Sicherheit, Email: monica.sethi@ddi.so.ch, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber